

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 08. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2021)

zum Thema:

Erneuerung der Rodelbahnbrücke in den Müggelbergen – eine unendliche Geschichte?

und **Antwort** vom 15. Okt. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Okt. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28685
vom 8. Oktober 2021
über Erneuerung der Rodelbahnbrücke in den Müggelbergen – Eine unendliche
Geschichte?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der derzeitige Bauzustand an der neuen Rodelbahnbrücke in den Müggelbergen?

Antwort zu 1:

Die Instandsetzung der Rodelbahnbrücke in den Müggelbergen ist abgeschlossen. Die Fußgängerbrücke (FGB) ist für die Benutzung freigegeben.

Frage 2:

Warum ist die in der Antwort vom 23. März 2021 (siehe meine Anfrage 18/26974) von Staatssekretär Ingmar Streese für den Sommer 2021 versprochene Fertigstellung und Verkehrsfreigabe bisher trotz Ablauf des Sommers nicht erfolgt?

Antwort zu 2:

Die Fertigstellung der FGB erfolgte ca. zwei Wochen nach Ende des Sommers, da vorher noch die Wegeverbindung oberhalb der Rodelbahnbrücke instandgesetzt werden musste. Diese Leistung war eine zusätzliche Leistung außerhalb des Bauvertrages. Die Beauftragung dafür erfolgte parallel durch das Forstamt Köpenick. Die Leistungen wurden Ende September/Anfang Oktober 2021 ausgeführt.

Frage 3:

Wann können die Berliner nun mit der Öffnung der Brücke rechnen? Wann wird die Wegeanbindung unter- und oberhalb der Rodelbahnbrücke fertiggestellt?

Antwort zu 3:

Siehe Antworten zu Frage 1 und 2.

Die Wegeanbindung unterhalb der Rodelbahnbrücke war zu keiner Zeit unterbrochen oder Gegenstand einer umfangreichen Instandsetzung. Sie ist vollumfänglich nutzbar. Für den Baustellenverkehr wurde diese Wegeverbindung während der Baumaßnahme partiell mehrmals ertüchtigt.

Frage 4:

Bleibt es bei den bisher kommunizierten Sanierungskosten von 250 000 Euro oder ist auch hier eine Kostensteigerung zu erwarten?

Antwort zu 4:

Es bleibt bei den bisher kommunizierten Sanierungskosten von ca. 250.000 Euro.

Berlin, den 15.10.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz